

Regeln im Training der SVK-Schwimmabteilung aufgrund Corona ab 17. 11.2021

Übersicht Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Alarmstufe

Trainingsbetrieb (Alarmstufe)		
Wer?	Wo?	Was gilt?
Sportler:innen	In geschlossenen Räumen, z.B. Sporthallen (gilt nicht in Fitnessstudios)	2-G Regel - Maskenpflicht (außer während dem Sport)

Übungsleiter:innen und Trainer:innen <i>Für beschäftigte Personen, die nicht-immunisiert im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 CoronaVO sind, ist unbeschadet ihres Beschäftigungsumfangs in allen Stufen ein Antigen-Schnelltest (24h) ausreichend, dies gilt ehrenamtlich und selbstständig Tätige.</i>	In geschlossenen Räumen, z.B. Sporthallen (gilt nicht in Fitnessstudios)	3-G Regel mit Antigen-Schnelltest (24h) - Entweder von einer Teststation oder unter Aufsicht vor Ort. Häusliche Tests zählen nicht. - Maskenpflicht (wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann; außer während dem Sport)
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zuschauer:innen (Alarmstufe)		
Wer?	Wo?	Was gilt?
Zuschauer:innen	In geschlossenen Räumen, z.B. Sporthallen (gilt nicht in Fitnessstudios)	2-G Regel* - Maskenpflicht

*Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule
(Testung erfolgt i.d.R. in der Schule)

Ein negativer Antigen-Test ist erforderlich für

- » **Personen bis einschließlich 17 Jahre**, die nicht mehr zur Schule gehen
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt